

Vor 1314 muß also die überarbeitete Colmarer Chronik vorgelegen haben. Der terminus post quem für die Redaktion ergibt sich aus der mit dem Jahr 1304 schließenden Erstfassung und aus dem Text der Zweitfassung selbst. Im Abschnitt über die Heiraten der Söhne und Töchter Rudolfs von Habsburg, der in C^x noch nicht enthalten war, wird Katharina von Habsburg als Frau *Ottoni Ungariae regi ac Bavariae duci* bezeichnet²⁶). Otto III. von Niederbayern ist aber erst am 6. 12. 1305 zum König von Ungarn gekrönt worden. Die Bearbeitung der Colmarer Chronik fällt demnach in die Jahre 1306—1314.

Daß die Fassung D^x vor der Mitte des 14. Jahrhunderts vorgelegen hat, geht auch aus der bisher unbekannt gebliebenen Benutzung der Colmarer Chronik durch Matthias von Neuenburg hervor, der die Weissagung des Astronomen Kaiser Friedrichs II. von Rudolf als dem zukünftigen Kaiser aus ihr übernommen hat²⁷). Im Genealogiekapitel *De genealogia domine Anne* scheint Matthias auch die Colmarer Chronik in der erweiterten Fassung benutzt zu haben²⁸).

Die von Matthias von Neuenburg überlieferte Erzählung von der Kränkung der Geistlichkeit durch Heinrich von Isny als Erzbischof von Mainz (1286—88)²⁹) entstammt wahrscheinlich der erweiterten Colmarer Chronik, wenn auch der entsprechende Text in D fehlt. Hieronymus Gebwiler aber berichtet in seiner *Austrias* die Geschichte³⁰) zusätzlich zu der auch in der Erstfassung der Colmarer Chronik schon enthaltenen Erzählung von Heinrich von Isny und dem Teufel³¹). Eine Übernahme aus Matthias von Neuenburg kommt bei Gebwiler nicht in

numenta Erphesfurtensia, S. 132 und A. Lhotsky, Quellenkunde a. a. O. (S. 376, Anm. 16) S. 289.

²⁵) Fol. 186r, Textanhang u. S. 469.

²⁶) Fol. 178v, Textanhang u. S. 451.

²⁷) In D fol. 178r—v, Textanhang u. S. 450, Matthias von Neuenburg MG, SS N. S. 4, cap. 2, S. 9, 18—10, 9. Die Geschichte ist sonst nur noch beim sog. Anonymus Leobensis (nach Mitte 14. Jh.) überliefert (H. Pez, SS rer. Austriac. 1 [1721] Sp. 338). Der Text des Anonymus ist völlig unabhängig, Matthias von Neuenburg aber hat die Colmarer Chronik zwar nicht wörtlich, aber inhaltlich genau übernommen.

²⁸) Vgl. in D fol. 178v—179r, Textanhang u. S. 451 f. und MGH SS N. S. 4, S. 292 ff. Das Kapitel ist nur in der Hs. V und dem Druck Cuspinians (C) überliefert.

²⁹) MGH SS N. S. 4, S. 38, 8—15.

³⁰) *Austrias*, Hs. 5458 UB Straßburg, fol. 212r.

³¹) MGH SS 17, S. 257, 1—20.